

Mönchthums in Afrika von dem hl. Augustinus an bis zur Zeit des hl. Fulgentius Bischof von Ruspe (gest. 533). Der hl. Augustinus suchte das gemeinsame klösterliche Leben nach Kräften zu fördern und zu diesem Zwecke machte er aus seiner bischöflichen Wohnung zu Hippo ein wahres Kloster, indem er seine Schüler zu Mönchen heranbildete und von da in verschiedene Ortschaften sandte. So entstanden bald auch anderswo zahlreiche und blühende Klöster. Als Grundlage der befolgten Regel und Lebensweise ist ein Brief des hl. Augustinus (ep. 211 Patrol. lat. XXXIII. col. 960—965) anzusehen, in dem der grosse Kirchenlehrer allgemeine Vorschriften für ein gemeinsames Leben zusammenstellt und aus denen sich dann später die grosse augustinische Regel entwickelte. Durch die Verfolgungen der arianischen Vandalen und auch durch andere Ursachen wurden viele Mönche bewogen den Arianismus anzunehmen. Von nun an nimmt die klösterliche Zucht bedeutend ab, um noch einmal unter dem hl. Bischof von Ruspe, Fulgentius, einen letzten Glanz zu werfen. Mit der griechischen Herrschaft erlangen die Klöster wohl ihre Freiheit wieder, aber es fehlten von nun an Männer, mächtig in Thaten und Worten,

Für den christlichen Forscher wird diese Broschüre nicht minder anregend wirken als das obige besprochene grössere Werk und beide Schriften werden einen recht weiten Leserkreis finden.

Hünfeld.

*P. G. Almq. Obl. M. T.*

### Colloquien über die hl. Regel.

Von Dr. Benedict Sauter, O. S. B., Abt von Emaus in Prag. Zum eigenen Gebrauche dem Drucke übergeben von seinem Mönchen. Prag, Eigenthum der Benedictiner-Abtei Emaus. 400 S. 8<sup>o</sup>. Preis broch. 3.60, in Ganzleinen 5 Mk.

Ein sie ungemein ehrendes Denkmal wahrhafter und inniger kindlicher Liebe zu ihrem geistigen Vater hat sich die Benedictiner-Abtei Emaus in Prag durch Herausgabe dieser Colloquien ihres hochwürdigsten Abtes gesetzt und vom Herzu dankbar begrüssen ihr Erscheinen nicht nur alle einzelnen Ordenshäuser der Beuroner-Congregation, sondern auch alle anderen Benedictiner-Klöster, ja der gesammte Orden. In diesen Colloquien, die ferne davon, einen umfassenden Commentar über die Regel St. Benedicts bieten zu wollen, wie des † Erzabtes Maurus Wolter Werk: *Elementa ordinis monastici* und alle anderen ähnlichen Werke aus älteren Zeit, ist der väterliche liebevolle Verkehr des Abtes als Vater mit seinen Mönchen, seinen Kindern, gleichsam wie auf fotogr. Wege aufgenommen und zu bestem Nutzen aller Ordensfamilien in herzlichen Worten zum Ausdruck gebracht worden. Es ist aber auch die Persönlichkeit des hochwdgt. Hrn. Herausgebers ganz geeignet für diese Aufgabe. Abt Sauter, der sich als erster Novize den hochwdgt. Herren Begründern der gegenwärtig so grossartig erblühenden Beuroner-Congregation, den beiden Brüdern Wolter, bei ihrer Rückkehr aus Rom angeschlossen hatte, hat somit auch ganz die Principien jenes monastischen Gepräges in sich, in Fleisch und Blut aufnehmen und weiter entwickeln können, die von Abt Guéranger an das hochwürdigste Brüderpaar Wolter überleitet und von diesen immer mehr vervollkommnet und entwickelt, den wahrhaft idealen Ausdruck monastischen Benedictinerlebens zur Anschauung bringen. Da der hochwdgt. H. Abt leider fast ganz erblindet und auch gelähmt ist, so sind die einfachen ungezwungenen aber tiefgehaltenen Erwägungen der einzelnen Capitel der hl. Regel St. Benedicts, wie sie die »Colloquien« nach seinen Dictaten aufgenommen, darbieten, zugleich ein Testament von ewig bleibendem Werte des ersten Novizen der Beuroner-Congregation, sein Denkmal der Dankbarkeit an deren Begründer. Jeden Benedictiner lehren diese »Colloquien« in ihrer nach Inhalt und Form ganz originellen Art wie er in den tiefen Sinn der hl. Regel seines Ordensvaters eindringen kann. Sie bieten aber auch für jeden Leser, für Priester wie für Laien, eine erbauende interessante und anregende Lectüre und werden mächtig dazu beitragen, das Verständnis der ältesten Mönchsregel des Abendlandes in

die weitesten Schichten der gläubigen Welt zu tragen, Vorurtheile aller Art zu beseitigen und monastisches Leben und Wirken begreifen und würdigen zu lernen. Die Beigabe des lateinischen Textes der hl. Regel S. Benedicts zu den Colloquien mit Zugrundelegung der besten Ausgaben und Versionen begrüssen wir mit Freude als eine nothwendige Ergänzung des Werkes selbst. M. K.

### L. Duchesne, *Fastes Episcopaux de l'Ancienne Gaule.*

Tom. I. Provinces du Sud-Est, Tom. II. L'Aquitaine et les Lyonnaises, 2 Vol. gr. in 8<sup>o</sup>. raisin VIII—356 et 485 pages. Paris, A. Fontemoing 4, Rue Le Goff.

(Die bischöflichen Jahrbücher des alten Gallien, B. I. Die südöstl. Provinzen, B. II. Aquitanien und die Provinzen von Lyon.)

Endlich kam M. Duchesne dazu, den zweiten Theil seiner bischöflichen Jahrbücher zu publicieren. Der Zweck, den der berühmte Akademiker hiebei verfolgt, ist ja bekannt. Die Mauriner, die Herausgeber der »*Gallia christiana*«, haben, gar sehr beschäftigt mit der schwierigen Ursprungsperiode, es nicht gewagt, den Wert der alten bischöflichen Kataloge genau zu prüfen, sondern dieselben kurz und einfach nur registriert. M. D. nun übernahm es, an deren Stelle die Geschichte der bischöflichen Sitze während der ersten 10 Jahrhunderte zu schreiben, wie er früher schon auch sein Werk über den *Liber pontificalis* und die Geschichtsschreibung der Päpste herausgab. Das vorliegende Werk war aus mehr als einem Grunde nothwendig, denn seit dem Erscheinen der »*Gallia*« wurden gar viele neue Documente veröffentlicht, welche M. Haureau, der Fortsetzer der Benedictiner, für sich selbst nicht verwenden konnte. Die Methode der Behandlung war bereits vorgezeichnet: nämlich das Aufsuchen der bischöflichen Kataloge, der Diptychen des Lebens des ersten Bischöfe, der Legenden der Gründung; das eine musste veröffentlicht, das andere wiederum näher erörtert, alles gehörig gewürdigt, festgesetzt werden, dann werden die Liste der alten Bischöfe und auf alle mögliche Weise mit dieser eine Chronologie verbunden werden. Der grossartige Erfolg, den das Erscheinen der ersten Bandes vor einigen Jahren hatte, überhebt uns der Aufgabe, darzuthun, wie M. D. dies alles erreicht hat. Der vorliegende Band enthält die Documente und Jahrbücher der kirchlichen Provinzen von Vienne, Tarantaise, Arles, Avignon, Aix, Embrun, Narbonne. Der Verfasser hat hiemit speciale Studien über den Ursprung der bischöflichen Diöcesen des alten Galliens verbunden, ferner über die Geschichtsschreibung der Bischöfe von Vienne, über den Primat von Arles, über die provençalischen Legenden. Der grösste Theil seiner Schlussfolgerungen ist heutzutage angenommen worden. Man weiss übrigens, was für Stürme sich oft um solche ohne specielles Interesse der Diöcese angehäuft haben. Vielleicht hätten sich auch die gelehrten Beweisführungen des M. D. mit grösserer Bescheidenheit in der Form und Weise, mehr Zurückhaltung im Ausdrucke führen lassen und würden so Streitigkeiten in den religiösen Zeitschriften vermieden haben. Aber es verdient bemerkt zu werden, dass der Autor lange Zeit hindurch leichtes Spiel hatte gegen alle ihm vorgeworfenen Unrichtigkeiten. Unter den Gelehrten war der Knotenpunkt der Schwierigkeiten nicht darin gelegen, und viele Autoren, die da Bedenken trugen die Ursprungsthatssachen des Christianismus in Gallien zuzulassen bezüglich der allgemeinen Schlussätze M. D., nehmen gerne die Einzelheiten seiner kritischen Forschung an. Uebrigens ist hier nicht der Platz nachzuforschen, inwieweit diesbezüglich diese Arbeit auf wahren Prämissen beruht, man muss im Gegentheile anerkennen, dass in dieser Beziehung auf der einen wie auf der anderen Seite die nöthigen Vorkenntnisse vorhanden sind.

Der II. Band, welcher soeben erschienen ist, bringt nach der gleichen Methode Studien über die Provinzen in der Mitte Frankreichs: Aquitanien und Lyon. Für Aquitanien bestimmt M. D. — ohne absolut den Wert der hl. Urkunden zu leugnen, welche die Gründung der Kirche in diesen Gegenden in die Epoche der christlichen Verfolgung festsetzen, — das Jahr 314, in welchem